



Gemeinsam erfolgreich Das Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule – ein Ansatz des Stadtschulamtes Frankfurt

Fachveranstaltung Evangelische Jugendsozialarbeit: „Bildung und Ausbildung für alle!
Jugendsozialarbeit als Schlüssel“ am 18.10.2011 in Frankfurt am Main

Referentin: Monika Ripperger, Fachteam Sozialpädagogische Förderung und
Jugendhilfeangebote in Schulen

Ich möchte Ihnen heute unser Frankfurter Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule vorstellen: Welche Erwartungen sind daran geknüpft und wie kommt die Stadt Frankfurt eigentlich dazu dieses Programm aufzulegen? Was versprechen wir uns von einem gemeinsamen Bemühen um die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt? Wie rahmen und befördern wir als Stadtschulamts die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Praxis?

Mein Name ist Monika Ripperger. Ich bin Dipl. Sozialpädagogin und leite im Stadtschulamts Frankfurt das Fachteam das für Jugendhilfeangebote in allgemein bildenden Schulen zuständig ist. In Frankfurt ist neben dem Jugendamts auch das Stadtschulamts Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die so genannte „bildungsnahe“ Jugendhilfe *am Ort* Schule wurde 2008 in Frankfurt neu beordnet und vom Jugendamts an das Stadtschulamts übergeleitet.

Ich bleibe heute bei der Darstellung der **Jugendhilfe in der Schule**. Wir finanzieren neben diesem Programm Angebote zur sozialpädagogischen Förderung in 60% der Grundschulen und allen Beruflichen Schulen, sowie weitere stärker spezialisierte Angebote in weiterführenden Schulen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit negativer Abschlussprognose sowie Angebote zur beruflichen Orientierung und Vermittlung in eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Zur heutigen Agenda:

Beginnen möchte ich mit der Darstellung der politischen Leit motive mit dem Jahr 2006 als Ausgangsjahr.

Die rechtlichen Grundlagen konturieren die Ausgestaltung des Programms und erlauben eine profilierte Kooperation mit der Schule/ dem Staatlichen Schulamt als Aufsichtsbehörde.

Konzeptionelle Überlegungen versuchen auf eine Defizitzuschreibung zu verzichten, folgen der Leitidee, Kinder und Jugendliche mit ihren Bildungsinteressen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen und der Prämisse einer respektvollen Kooperation von Jugendhilfe und Schule

In Auftrag und Umsetzungskorridor konkretisieren sich die dialogische Programmentwicklung und die Idee der Unterschiedlichkeit innerhalb eines gemeinsamen Rahmenstandards.

Praxisbeispiele und erste Rückmeldungen geben dann einen Einblick in Erfahrungen und Ergebnisse nach nun dreijährigem Aus- und Aufbau



Politische Leitmotive

- **Frankfurt als Familienstadt und Bildungsstadt voranbringen**
- **Das Gelingen von Bildungskarrieren unterstützen: Soziale Herkunft und Bildungserfolg entkoppeln**

Zu den politischen Leitmotiven:

Frankfurt am Main ist Wirtschafts- und Finanzstandort mit stark steigenden Geburtenzahlen. Die Stadt soll als Bildungsstadt und Familienstadt vorgebracht werden. Denn eines –wie wir seit Pisa wissen- hängt vom anderen ab. In dem Maße wie wir Familien stärken –in welcher Form diese Familien auch immer auftauchen- erhöhen wir auch die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche.

Sie alle kennen die Problematik, die wir in der gesamten Bundesrepublik haben und die mit der Pisa-Studie deutlich geworden ist: Der Bildungserfolg von Kindern hängt sehr stark von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Sie wissen, dass insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Leben in Frankfurt besonders prägen und die wir dringend brauchen, die Verbindung mit der sozialen Lage und dem Bildungsstand der Eltern zum Misslingen in schulischen Karrieren führt.

Schulen entwickeln sich zum Bildungs- und Lebensort, Kinder- und Jugendliche verbringen dort immer mehr Zeit und tragen ihre Themen in die Schule hinein. Schule ist kein Schonraum, sondern Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen.

Kinder und Jugendliche sollen dort ihnen gemäße Bedingungen und Erwachsene vorfinden, die Sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung unterstützen und begleiten.

Historie

- **Strategische Ziele des Landes Hessen und Frankfurter Fakten: Spitze in Hessen bei Ohne-Abschluss-Quote**
- **Der Auslöser Rütli-Schule: Politischer Konsens für die Unterstützung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler**

Ausgangspunkt und Auslöser für das kommunale Engagement war in 2005 eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Strategischen Ziele des HKM in Frankfurt. Frankfurt war mit 500 Ohne-Abschluss-Schülern¹ Spitze im hessischen Vergleich (10% der Gesamtzahl in Hessen). In der AG wurde deutlich dass gesellschaftliche Veränderungen tief in die Schule hineinwirken und Jugendhilfe zu spät in Anspruch genommen wird, der Bedarf nach einer systematischen, mandatierten Jugendhilfe am Ort Schule (Sek1) wurde formuliert. Im Lager der Sozialarbeit herrschte Skepsis gegenüber der Schule „hatte nicht schon jeder einmal vergeblich versucht, einen Schulplatz für einen Klienten zu finden, eine Schulabbruch bzw. einen Schulverweis zu verhindern“. Zwischen den Ämtern zeigte sich eine fatale Dyssynchronität, auch eine Schulpolitik die bestimmte Lebenslagen ausklammerte. Das Bildungsdezernat nahm die Forderung auf, damals unter dem Eindruck der Rütli-Schul-Diskussion und setzte in der Koalitionsvereinbarung von CDU/Bündnis90 Die Grünen 2006-2011 einen deutlichen Fokus auf die Unterstützung der Hauptschüler/innen durch Praxisangebote und Schulsozialarbeit. Die Zuständigkeit wurde vom Jugend- und Sozialamt auf das Stadtschulamt übertragen.

Grundlagen

- **§§11 und 13 SGB VIII**
- **kommunal finanziert**
- **an allen Schulen HS (25) eingeführt**
- **Ausbau Förderschulen & Realschulen**
- **13 Träger der freien Jugendhilfe**
- **Kontinuierliche, verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Schule**



Mit der Einrichtung der Jugendhilfe in der Schule wird die sozialpädagogische Unterstützung aller Frankfurter Hauptschülerinnen und Hauptschüler in den Schultypen Integrierte und Kooperative Gesamtschule, Haupt- und Realschule, sowie Hauptschule gewährleistet.

Seit 2009 wird das Förderprogramm auch an Förderschulen schrittweise eingeführt.

¹ 2010 verließen noch 260 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss die Schule

Das Programm erreicht bei einem finanziellen Gesamtvolumen von über 3,1 Millionen Euro 3844 Schülerinnen und Schüler in 29 Schulen (2010/11 Gesamtschülerzahl in weiterführenden Schulen 35.000). Es wurden 52 volle Stellen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen geschaffen, die derzeit mit 70 Mitarbeiter/innen besetzt sind (Verhältnis Frauen/Männer 2:1). Gesamtschulen erhalten 2 Stellen, Haupt- und Haupt- und Realschulen 1,5 Personalstellen. Das Förderprogramm ist nicht befristet.

In den Ausbau der Jugendhilfe in Förderschulen investiert die Stadt Frankfurt in diesem Jahr weitere 460.000,- €. In 2012 beginnt der Ausbau in den Realschulen.

Insgesamt dreizehn freie Träger der Jugendhilfe setzen das Programm vor Ort im Auftrag der Stadt Frankfurt um. Die gewachsene Frankfurter Trägerstruktur wird in ihrer Vielfalt genutzt. Deren sozialräumliche Verankerung gilt ebenso wie Kooperationserfahrung mit Schule als Kriterium der Vergabe.

Die Kooperationsstruktur orientiert sich an den Qualitätsstandards und -kriterien von K.Speck (2006)

Das Stadtschulamt ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Entwicklung des Förderprogramms, die Beauftragung an Träger der freien Jugendhilfe und das Controlling zuständig.



- **Junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, beruflichen Entwicklung fördern**
- **ihre Bildungsbeteiligung und**
- **den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit sichern**
- **zu einer schülerfreundlichen Umgebung beitragen**

Das Förderprogramm ist am §1 SGB VIII ausgerichtet. Es zielt auf die Stärkung der Lebens- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, auf die Gewährleistung ihrer Bildungsbeteiligung und damit natürlich auch auf die Erhöhung der Anzahl der Schüler, die die Schule mit einem Abschluss verlassen. Letzteres, da sind wir sehr sicher, braucht eine Schule, die ihre Schüler hält und mit uns die Idee teilt, dass jeder sein Potential entfalten kann, wenn das Lernumfeld für ihn stimmt. Die Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Schule ist zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und wird im Frankfurter Modell nach einem abgestimmten Verfahren im Zusammenwirken mit der Schule umgesetzt. Sozialpädagogisches Handeln erfordert die aufmerksame Begleitung aller Schülerinnen und Schüler, die Wahrnehmung ihrer Interessen, Stärken, Begabungen und die Berücksichtigung ihrer gesamten Lebenssituation. Eine systemische Jugendhilfe in der Schule nimmt die Bedingungen des Lernens in der Schule in den Blick und setzt sich für ein schulisches Umfeld ein, das ein gesundes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Im Interesse einer modernen Jugendhilfe lassen sich Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe in der Schule nicht auf Problemfälle reduzieren, sondern machen sich aktiv adressierbar für alle Kinder. Als Experten des Jugendhilfesystems schaffen sie Zugänge zu geeigneten Unterstützungsangeboten und vermeiden Ausgrenzung und Stigmatisierung – auch und gerade durch sozialpädagogische Angebote. *„Wir sind keine Feuerwehr, die nur kommt wenn`s brennt. Wir wollen Brände vermeiden“* (M. Meurer, *Jugendhilfe in der Schule – IB*)

Fachliche Orientierung

- **Orientierung an sozialer Gerechtigkeit**
- **Optionen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen**
- **Grundprinzipien der Jugendhilfe**
- **Systemische Einbettung in die Schule/
Kooperationsverhältnis/Tandemprinzip**

Im aktuell diskutierten Capability- Ansatz wird Soziale Arbeit in Bezug auf gerechtigkeitstheoretische Überlegungen als Beitrag zur Entwicklung von Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen konzipiert. Jugendhilfe in der Schule hat die Optionen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Blick und verzichtet auf die Zuschreibung von Defiziten für Personengruppen. Wer an Kinder und Jugendliche glaubt, kann sie auch herausfordern. Wer ihre Potentiale erkennt, kann Kompetenzen stärken und Fähigkeiten entwickeln. Immer im Wissen, dass jeder junge Mensch einzigartig ist und seinen eigenen Weg in seinem eigenen, ihm gemäßen Tempo gehen muss. Aufgabe und Verantwortung der Erwachsenen – Jugendhilfe und Schule - bleibt es einen Rahmen zu schaffen, der das Lernen eines Jeden begünstigt und Motivation schafft. „Verwirklichungschancen sind nicht auf individuelle Eigenschaften und Dispositionen zu reduzieren, sondern verweisen auf das komplexe Zusammenspiel von Infrastruktur, Ressourcen, Berechtigungen und Befähigungen“²

Die Jugendhilfe in der Schule ist verankert in den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendhilfe macht sich adressierbar, sie setzt auf Vertrauen und Freiwilligkeit ihrer Nutzer, verpflichtet sich der Subjektorientierung und Partizipation. Jugendhilfe in der Schule entwickelt keine solistischen Handlungsansätze, sondern bringt sich aktiv und konstruktiv in eine multiperspektivische Betrachtung ein, die die

² vgl. Otto/Scherr/Ziegler in *Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik*, np 2/2010

Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien radikal in den Mittelpunkt stellt und im Zusammenwirken der Fachkräfte nach Lösungen sucht.

Mit der Jugendhilfe erweitert sich das pädagogische Handlungsrepertoire der Schule. Dessen rechtzeitige und präventive Anwendung kann einzelne Schülerinnen und Schüler und ihre Familien unterstützen, Bildungsbiografien stabilisieren und Übergänge erleichtern. „Jugendhilfe in der Schule“ bringt jugendhilfespezifische Ziele, Ansätze und Methoden ein:

Beratung bei Problemen in der Schule und darüber hinaus, berufliche Orientierung, Lernferien, Vermeidung von Schulabbrüchen und –verweisen, soziales Lernen, Sport, Theater, Beteiligung sind Stichworte, die beschreiben, wie das Angebot der Jugendhilfe in den Schulen das pädagogische Spektrum der Schule erweitert und verändert.

Das Programm „Jugendhilfe in der Schule“ folgt dem kooperativen Modell: die Kooperation zwischen Träger und Schule wird als entscheidende Schnittstelle für die Qualität der Leistungserbringung begriffen, die professionelle Eigenständigkeit der Jugendhilfe bleibt erhalten. Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Eine Projektgruppe sichert die prozessorientierte Feinabstimmung.

Umsetzungskorridor

- **Übergänge**
- **Soziales Lernen**
- **Berufliche Orientierung/ Kompetenzentwicklung**
- **Professionelle Ansprechpartner**
- **Schutz von Kindern und Jugendlichen**



Wie sieht nun der Umsetzungskorridor aus. Nach Analyse der jeweiligen Schulsituation und Abstimmung mit der Schule wird der Projektauftrag durch das Stadtschulamt definiert und im JHA verabschiedet. Dieser knüpft an dem an was die Schule bereits erfolgreich entwickelt hat und enthält in der Regel folgende Bausteine:

- (unsichere) Übergänge als relevante Schnittstellen gestalten
Kontaktaufnahme vor Schulbeginn, Schnupper- und Willkommenstage, kontinuierliche Unterrichtsbegleitung im Jahrgang 5: „Unsere Klasse wird ein Team“, Soziales Lernen, Beteiligung an der Erarbeitung der Regeln, Kennen lernen und Vertrauensbildung geg. Jugendhilfe
- Soziale Kompetenztrainings, Mediation, Gewaltprävention, Peer-Counseling, Kompetenzerfassung in 7

- Kompetenzentwicklung in 8, Angebote zur Berufsorientierung und Überleitung an das Frankfurter Hauptschulprojekt, SchuB (Schule und Betrieb), Kompetenzagentur

- Professionelle Ansprechpartner:

Für Einzelne Schülerinnen und Schüler, für Gruppen und Klassenweise zu angefragten Themen.

Einzelfallbezogene Beratungsanlässe (2010) zu folgenden Themen:

Konflikte mit Eltern/Familie 14,8 %

Konflikte mit Lehrer/innen 10,4 %

Konflikte mit anderen Schüler/innen 27,8%

Schulische Leistungen 12,2%

Hilfe bei der Berufsorientierung/Praktikum etc. 26,5 %

Sonstiges (Gesundheit, Behinderung) 8,2%

Beratung nach Geschlecht: 49% Jungen und 51% Mädchen

Gesamtzahl der Beratungen (2010): 2538

Als Beispiel für angefragte Klassenberatung:

*Es war in der neunten Klasse, als Rafael Klau (17) fürchten musste, nicht auf eine Abschlussfahrt fahren zu dürfen. Einige Mitschüler hatten eine Klassenarbeit abfotografiert und wollten diese an andere Jugendliche weiterreichen. „Aber unser Lehrer hat mitbekommen und gedroht, unsere Abschlussfahrt würde ausfallen“, erinnert sich der heutige Zehntklässler. Die Klasse hat sich die Unterstützung ihrer Jugendhilfe geholt. Die Sozialpädagogen baten Schüler und Lehrer zum Gespräch und die Klassenfahrt zum Schulabschluss war gerettet.
FNP 15.03.2011 „Der Jugend neue Wege weisen“*

Angebotsformate sind jeweils zu einem Drittel

- Unterrichtsbegleitung
- Offene Arbeit in den Pausen am Nachmittag und in den Ferien
- Einzelfallbezogene Angebote/ Beratung

Das Angebot muss sich mindestens zu 50% direkt an die Kinder und Jugendlichen richten. Weitere 50% setzen sich aus Netzwerkarbeit, Kooperationsgespräche, Vermittlung, Vor- und Nachbereitungszeit zusammen.

Die erste Auswertung (2009) zeigt, dass der Zugang und die Inanspruchnahme zu Beratungsangeboten über den Weg der Präsenz in der Klasse führt. Die einzelfallbezogenen Beratungsanlässe zeigen wiederum, dass Konflikte mit anderen Schüler/innen einen breiten Raum einnehmen. Dies kann auf einen Bedarf der stärkeren Rückkopplung mit der Schule verweisen, sowie darauf das Angebot der punktuellen Klassenberatung oder thematischen Bearbeitung in AGs zu intensivieren.

Gemeinsames Handeln rahmen

- **Multiperspektive im Fokus der Programmentwicklung oder „Jeder ist anders albern“**
- **Die Kooperationsebenen: den eigenen Handlungskontext kennen und nutzen**
- **Gemeinsame fachliche Weiterentwicklung**
- **Qualifizierung im Tandem**
- **Drei Praxisbeispiele**

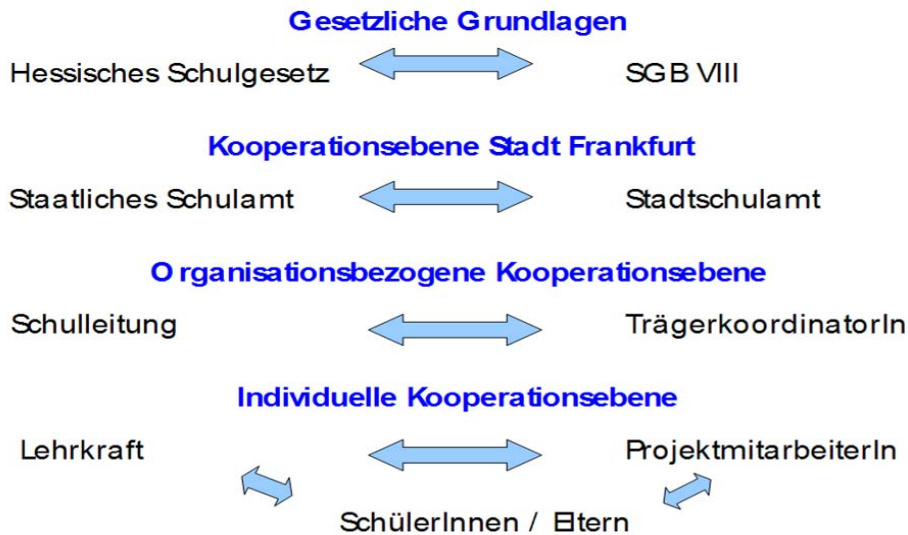
Das Stadtschulamt orientiert sich an den Zielvorgaben der Bildungs- und Sozialpolitik und achtet den jeweiligen Verantwortungsbereich der Partner. Auch auf der Ämterebene begünstigt die Zusammensicht mehrerer, unterschiedlicher Perspektiven die gemeinsame Zielerreichung, nämlich Bildungsprozesse zu optimieren und Benachteiligungen bestimmter Milieugruppen zu vermeiden. Eine besondere Anforderung stellt dabei dar, dass die verschiedenen Ämter auch unterschiedliche Interessen in den Kooperationsprozess einbringen und unterschiedlichen Handlungslogiken unterliegen.

Die fachlich-thematische Programmentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Trägern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII.

Wichtige Aspekte der Programmentwicklung:

- Das Stadtschulamt/JHA trägt die Verantwortung für das Förderprogramm
- Die Entwicklung des Förderprogramms erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt
- Der äußere Rahmen, sowie Veränderungserfordernisse sind klar benannt und kommuniziert
- Schwerpunkte und Zielgruppen sind klar definiert
- Das Programm knüpft an der Organisationsstruktur der Schule an
- Das Bestehende wird angemessen gewürdigt
- Der Träger hat die Projekt- und Ergebnisverantwortung für seine Schulstandorte
- Die Projektsteuerung am Standort erfolgt auf der Ebene Schulleitung – Trägerkoordinator/in
- Die Ergebnisse der jährlichen Auswertungsgespräche fließen in die Entwicklung des Förderprogramms ein.

Kooperationsebenen

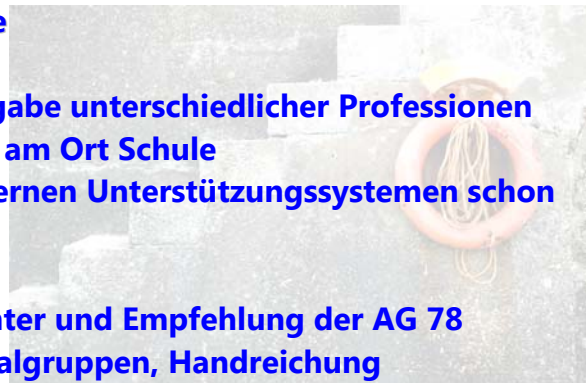


Die Qualifizierung der Fachkräfte ist Aufgabe der Träger. Das Stadtschulamt qualifiziert darüber hinaus zu Schwerpunktthemen innerhalb der Programmentwicklung. Diese verbindlichen Qualifizierungsimpulse sind immer auf der Ämterebene abgestimmt und richten sich an Mitarbeitende der Jugendhilfe und Lehrkräfte im Tandem. Diese Konstruktion soll die strukturelle Verfestigung einer verbindlichen Kooperation vor Ort mit sichern.

Die Umsetzung lässt sich an drei Praxisbeispielen veranschaulichen:

Praxisbeispiel: Kinderschutz in der Schule

- **Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe unterschiedlicher Professionen**
- **Frühes Wahrnehmen und Handeln am Ort Schule**
- **Hinzuziehen von internen und externen Unterstützungssystemen schon bei der Abklärung**
- **Kooperationsvereinbarung der Ämter und Empfehlung der AG 78**
- **Qualifizierung im Tandem, Regionalgruppen, Handreichung**



Das Frankfurter Modell zum Kinderschutz in der Schule geht von einer gemeinsamen Verantwortung für das gesunde Aufwachsen aller Kinder in der Stadt aus. Verfahren

zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind innerhalb der Schule zwischen den Partnern abgestimmt und basieren auf einer aktiven Kooperation von Jugendhelfemitarbeitenden und Lehrkräften. Beide Partner sind eingebunden in ein unterstützendes regionales Netzwerk.

Grundlage für ein abgestimmtes und zeitnahes Handeln aller Verantwortlichen von drohender oder bereits bestehender Kindeswohlgefährdung bildet ein erweiterter Kinderschutzbegriff, der das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen und ein abgestuftes Handeln ermöglicht. Wiederkehrende Schulversäumnisse und Schulverweigerung, Schulverweise und andere Ordnungsmaßnahmen, aktive und passive Gewalt, besondere Förderbedürfnisse und eine eingeschränkte psychosoziale Gesundheit wurden in einer Kooperationsvereinbarung der Ämter gemeinschaftlich als mögliche Indikatoren für eine drohende und bereits bestehende Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen definiert.

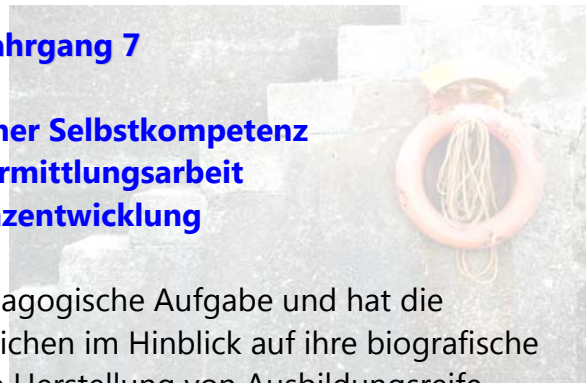
Die Kinderschutz tandems aller Schulen mit dem Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule durchliefen eine 3-teilige Basisqualifizierung. Inhalte waren die rechtlichen Grundlagen, kollegiales Beraten, Einschätzen und Handeln im Fall von Kindeswohlgefährdung. Eine einjährige Prozessbegleitung durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit (ISS) festigt die Implementierung in den Schulen, Regionalgruppen verstärken die Netzwerke der Fachkräfte.

Eine Handreichung zum Kinderschutz in der Schule wird derzeit mit Vertreter/innen der Ämter Staatliches Schulamt, Stadtschulamt, Jugend- und Sozialamt, Amt für Gesundheit, dem Zentrum für Erziehungshilfe, dem Frankfurter Kinderbüro, Schulen, sowie Trägern und Mitarbeitende der Jugendhilfe in der Schule erstellt und im Februar 2012 veröffentlicht.

Kinderschutzfälle In 2010: 188 Gefährdungseinschätzungen, in 106 Fällen Jugendamt informiert, 88 akute Fälle

Praxisbeispiel: Kompetenzerfassung im Jahrgang 7

- **BO und die Entwicklung biografischer Selbstkompetenz**
- **OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit**
- **Frühe und zielgerichtete Kompetenzentwicklung**



Berufsorientierung in der Schule ist eine pädagogische Aufgabe und hat die möglichst optimale Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf ihre biografische Selbstkompetenz zum Ziel, hierzu gehört die Herstellung von Ausbildungsreife ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung. Sie bewegt sich einerseits innerhalb der klassischen Jugendhilfe-Kategorien und zielt darauf Lebenschancen zu eröffnen und zu erweitern, Verständnis und Einsicht, auch im Zusammenleben mit anderen, zu fördern, Handlungsoptionen zu verdeutlichen sowie Entscheidungs- und

Handlungsfähigkeiten zu steigern sowie Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu stärken. Andererseits soll die Berufswahl- und die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen gestärkt werden, auch um den Nachwuchsbedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Seit Ende 2008 ist OloV „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen“ in Hessen eine landesweite Strategie. Ziel ist es, allen ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung anzubieten und ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildungsstellen finden.

Die Kompetenzerfassung im Jahrgang 7 wird von Jugendhilfe und Schule gemeinsam durchgeführt. Sie leitet die Phase der Berufsorientierung in den Schulen ein. Sie soll die Kompetenzen, Entwicklungspotentiale und beruflichen Interessen der Jugendlichen erkennbar machen und Anknüpfungspunkt für die Förderplanung zur Berufsorientierung sein.

Die schulischen und berufsbezogenen Prozesse stehen in enger Verbindung zu den persönlichen Entwicklungsaufgaben, die die Jugendlichen bewältigen müssen: Bildung einer eigenen Identität, Definition der eigenen geschlechtsspezifischen Rolle, Überwindung von kulturellen und milieuspezifischen Barrieren, Existenzsicherung, Zukunftsplanung etc.

Empfohlen wird die Durchführung in zwei Phasen: einer handlungsorientierten Phase mit Beobachtungseinheiten im ersten Schulhalbjahr und der Phase der Auswertung, Kommunikation und Förderplanung im zweiten Schulhalbjahr.

Die beiden Phasen setzen sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

PHASE 1: Praxiseinheiten mit dem IB-PRAXISHandbuch und ausgewählten Modulen aus

Hamet-2 unterrichtsintegriert oder in Projekttagen-/wochen.

PHASE 2: • der Schülerprofilbogen in Anlehnung an das Wiesbadener Modell (KEP)

• die Selbsteinschätzung der Schüler/innen und die Einschätzung durch Peers

• das Schüler/innen- Elterngespräch Feedbackgespräch zum Kompetenzprofil

Die Schülerinnen und Schüler, die an einem Kompetenzerfassungsverfahren in Klasse 7 teilgenommen haben, bekommen in Klasse 8 die Förderung angeboten, die sie zur Verbesserung ihrer individuellen Kompetenzen benötigen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Qualifizierungsangebot, das zu ihrem Kompetenzprofil passt und ihrem Förderbedarf entspricht.

Mit dem Ziel,

- die Schülerinnen und Schüler, die grundlegende Defizite in diesem Bereich haben, gezielt in den Kompetenzen zu fördern, die fachlich und methodisch

- nötig sind, um den HSA oder die Ausbildungsreife zu erreichen bzw. an den anderen Förderangeboten erfolgreich teilzunehmen.
- der Stärkung der Einzelnen in ihren sozialen und personalen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Problemlösekompetenz.
 - durch das Erleben und Erfahren von Anteilen der praktischen Arbeit in bestimmten Berufsfeldern oder auch darüber hinaus eigene Berufswünsche und Alternativen zu entdecken, zu erproben oder zu festigen, um danach ein realistisches Berufsziel verfolgen zu können.
 - der Erweiterung des Spektrums der Berufswahl, der Motivierung zur Auseinandersetzung mit der Realisierbarkeit der eigenen Berufswünsche und der Hinführung zu einer tragfähigen Berufswahlentscheidung. Die Angebote sind in Frankfurt sehr vielfältig und müssen entsprechend den unterschiedlichen Anschlussperspektiven der verschiedenen Übergangstypen differenziert betrachtet und vermittelt werden.
 - die Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen Teilhabe und Alltagsbewältigung zu befähigen, um einerseits in einem schwierigen Arbeitsmarktumfeld eine Sinnorientierung, die alleine auf der beruflichen Zukunft basiert, zu verhindern und andererseits die Stabilität zu vermitteln, die nötig ist, um Schwierigkeiten in beruflichen Übergängen eigenständig zu bewältigen und überwinden.

Praxisbeispiel: Kulturelle Bildung girl2girl

**Mädchen aus 15 Schulen führen Mädchen in 7 Museen
„Am Anfang habe ich mich schüchtern gefühlt,
aber danach war ich stolz.“**



Im Rahmen der genderreflexiven Arbeit wurden Mädchengruppen (Jg. 7 - 10) gemäß des Peer-Ansatzes in Workshops dazu befähigt, als Multiplikatorinnen die Gäste der maediale (Bundesweites Kulturfestival für Mädchen im Alter zwischen 11 und 25 Jahren im Sommer 2011) an kulturelle Orte der Stadt zu führen.

Zum Peer-Ansatz:

Die größere soziale Nähe, die Peers untereinander herstellen können, gilt als günstige Voraussetzung zur Initiierung von Lernprozessen, die soziales, aber auch inhaltliches Lernen ermöglichen. Von Peer-Ansätzen wird dann gesprochen, wenn die anvisierte Zielgruppe mit in die Durchführung und Konzeptionierung eines Programms einbezogen wird, bzw. das Konzept aus der Zielgruppe heraus entsteht. Bei Peer-Ansätzen gibt es immer zwei Zielgruppen: Diejenigen, die geschult werden und die

Programme durchführen, und diejenigen, die an den Programmen selbst teilnehmen (proJugend 2/2010).

Durch den Blick hinter die Kulissen einer Institution bzw. das Erarbeiten einer Führung oder einer Aktion ist es möglich, den Mädchen bedürfnis- und interessenorientiert einen konkreten Zugang zu kulturellen Orten der Stadt zu ermöglichen, die in der Regel nicht zu deren Alltag gehören. Die Mädchen haben die Gelegenheit, mit der verantwortlichen und aktiven Übernahme einer Präsentation ihre Fähigkeiten zur Selbstwahrnehmung und –darstellung zu stärken und sich mit mädchenspezifischen Themen aus den Bereichen Kultur und Sport auseinanderzusetzen. Die Mädchen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Zertifikat für den Berufswahlpass und eine Freikarte für die Events der maediale.

„Ja, wir haben an zwei Tagen die Workshops geleitet und den Teilnehmerinnen der maediale alles weitergegeben was wir gelernt hatten. Beim ersten Mal ging es noch ein bisschen durcheinander, weil wir das noch nie gemacht hatten. Wir hatten zwar davor geübt, aber am ersten Tag waren wir sehr nervös. Am zweiten Tag ging's dann gut... Und wenn eine von uns nicht Bescheid wusste, kam eine andere - wir haben uns gegenseitig geholfen! Nach dem Workshop waren wir alle gut befreundet und haben alle noch Kontakt!

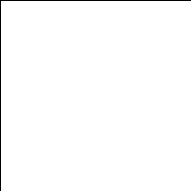
Den Mädchen haben vor allem die Spiele gefallen. Dass wir manchmal solange geredet haben, hat Ihnen nicht gefallen, z.B. zu den traditionellen Masken, sie wollten lieber was machen... Die Mitarbeiterinnen des Museum haben auch viel geredet am Anfang, um uns die Infos zu den Masken zu vermitteln. Das hat uns persönlich auch nicht gefallen. Und dann haben wir es selbst genauso gemacht! Aber alles was wir gesagt, haben wir wichtig!

Uns hat besonders gut gefallen, dass wir alle in der Gruppe zusammenarbeiten konnten, und dass es uns allen so viel Spaß gemacht hat... wir haben uns mit der ganzen Gruppe super verstanden, es gab keinen Streit.“

Dilara Sen (13 Jahre) und Büsra Tastem (13 Jahre), Frankfurt am Main, im September 2011

Jugendhilfe in der Schule: Erste Rückmeldungen





Die Resonanz von Schulen und Trägern ist nun nach dreijähriger Aus- und Aufbauphase durchweg positiv. Die Zielgruppenerreichung kann mit 3850 Schülerinnen und Schülern als hoch bezeichnet werden. Sie entspricht 11 % aller Schülerinnen und Schüler in Schulen der Sekundarstufe 1. Im Auswertungsbericht 2010 wurden überwiegend eine verbindliche Kooperationsstruktur und eine wertschätzende Zusammenarbeit festgestellt. Lehrkräfte betonen besonders, dass sie sich selber (emotional) entlastet fühlen, weil sie Kinder in psychosozialen Problemlagen nun professionell versorgt wissen. Der „andere Blick“ der Jugendhilfe in der gemeinsamen Fallbetrachtung wird als bereichernd und die eigene Perspektive ergänzend wahrgenommen und geschätzt.

In Klassen, die kontinuierlich von der Jugendhilfe begleitet werden wird die Klassenatmosphäre als „entspannter“ beschrieben. Konflikte und Spannungen können sicherer bearbeitet werden. Aber auch für Klassen ohne kontinuierliche Begleitung wird die punktuelle Klassenbegleitung zu Spitzenthemen gut angenommen und von Lehrkräften und Schüler/innen als unterstützend erlebt.

Die Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendsozialdienst wurde wesentlich verbessert.

Kontakt: monika.ripperger@stadt-frankfurt.de